

Treffpunkt am Zentralen Omnibusbahnhof: Die drei Stadtbuslinien 141, 146 und 147 kommen gleichzeitig an und fahren gleichzeitig ab, was in der Praxis hervorragend funktioniert. So sind Umstiege zwischen den einzelnen Linien und zum Bahnverkehr unkompliziert möglich. Foto: Stadt Bretten

## Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 29.11.2022

**Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“), Gemarkung Bretten-Bauerbach**  
**- Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung**  
**- Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim billigt einstimmig den Vorentwurf der o.a. Änderung des Flächennutzungsplans in Bretten-Bauerbach mit Begründung in der vorliegenden Fassung.

2. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird einstimmig beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. durchzuführen.

**Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) einer Grünfläche und einer Verkehrsfläche im Bereich „Obere Krautgärten, 1. Änderung“, Gemarkung Bauerbach**  
**- Entscheidung über die Annahme der Berichtigung des Flächennutzungsplans 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim**

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der räumlich veränderten Darstellung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA), einer Grünfläche und einer Verkehrsfläche im Bereich „Obere Krautgärten, 1. Änderung“, Gemarkung Bauerbach, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.

Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten, 1. Änderung“.

2. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird einstimmig beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

### Event-Mobil am 6. Dezember in Bretten

Am Dienstag, 6. Dezember, macht das Event-Mobil der AVG Halt in Bretten. Auf dem Marktplatz gibt es von 14 bis 17 Uhr Informationen zum Fahrplanwechsel bei den Stadtbahnen und Bussen in der Region, der am 11. Dezember in Kraft tritt. Vor Ort können Interessierte Fragen zu den Änderungen im Verbundgebiet (AVG/DB Regio/KVV) und zu den Tarifen stellen und das neue Linienkonzept näher kennenlernen. Informieren Sie sich an diesem Tag gerne über das neue Stadtbussystem in Bretten. Weitere Infos zum Fahrplanwechsel und zum Aktionstag unter: [www.avg.info](http://www.avg.info)

## Das Rendezvous am Bahnhof klappt auf die Minute

Seit September rollt der neue Stadtbusverkehr - wir haben getestet, wie das System läuft

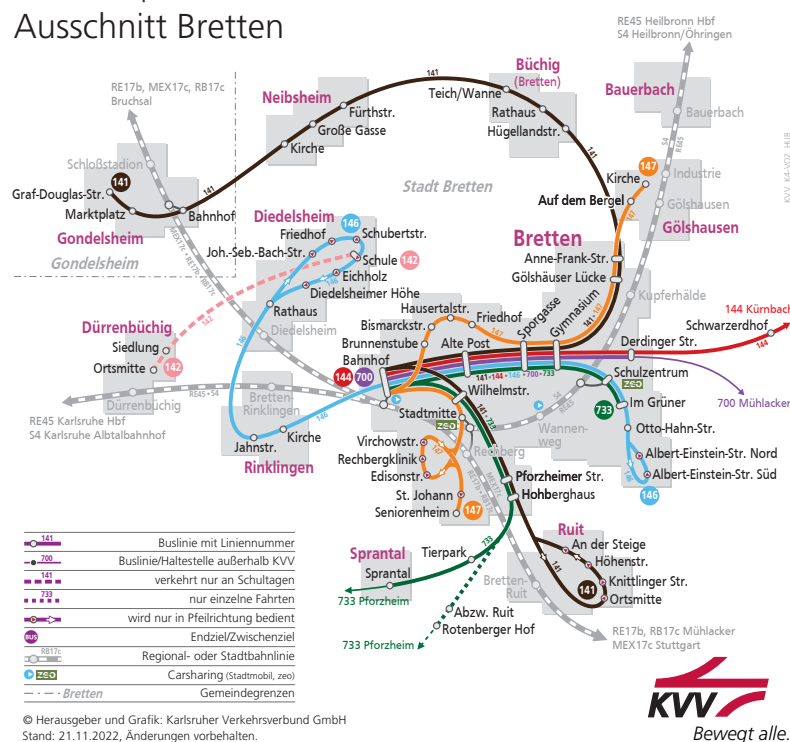
Die Erwartungen in den neuen Brettener Stadtbusverkehr waren groß, als dieser nach den Sommerferien am 12. September den Betrieb aufnahm. Dank der "Rendezvous-Technik", bei der sich alle drei Linien zur gleichen Zeit an einem zentralen Ort treffen, soll jede Haltestelle im Stadtgebiet mit maximal einmaligem Umsteigen ohne Zeitverlust erreichbar sein. So lautete das Versprechen bei der Einführung.

Nach elf Wochen und vor dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember, bei dem kleinere Anpassungen vorgenommen und damit Geburtsfehler des neuen Systems behoben werden, ist es Zeit, ein erstes Fazit zu ziehen. Wie reibungslos klappt er also im Alltag, der neue Stadtbusverkehr, der ein Herzstück des Mobilitätskonzepts ist?

Los geht es an einem nasskalten Novembermorgen an der Haltestelle Seniorenheim, wo die Linie 147 startet. Pünktlich um 8.08 Uhr trifft der Kleinbus, der erstmals den Stadtteil Gölshausen sowie die Wohngebiete Hausertal und St. Johann an den Busverkehr anbindet, ein. Ziel ist zu Testzwecken das Einkaufszentrum Diedelsheimer Höhe und damit eine realistische Route, die auch Bewohner des Seniorenheims zum Einkauf nutzen könnten. Das Ticket, das für

eine Einzelfahrt im Stadtgebiet (auch bei notwendigen Umstiegen) immer 2,20 Euro kostet, habe ich unkompliziert über die KVV-App "regiomove" gekauft. Wer technisch weniger firm ist, bekommt die Fahrkarte aber auch direkt im Bus. Vorbei an der Rechbergklinik, die durch die neue Linie 147 nun auch an den Busverkehr angebunden ist, geht es über die S-Bahn-Haltestelle

### Liniennetzplan Busnetz Ausschnitt Bretten



© Herausgeber und Grafik: Karlsruher Verkehrsverbund GmbH Stand: 21.11.2022, Änderungen vorbehalten.

Stadtmitte und über die Wilhelmstraße zum Bahnhof. Hier ist auch der Zentrale Omnibusbahnhof, an dem sich alle Linien treffen. Mit Spannung warte ich darauf, ob der Umstieg wie vorgesehen klappt. Das Ergebnis ist verblüffend. Pünktlich um 8.19 Uhr kommt mein Kleinbus an der Haltestelle an - und mit ihm die vier großen Busse der Linien 141 und 146, die werktags

im Halbstundentakt verkehren. Ich steige also in die Linie 146 Richtung Diedelsheim um, wofür entspannte vier Minuten bleiben. Denn um 8.23 Uhr setzen sich alle Busse gleichzeitig wieder in Bewegung. Der Praxistest an diesem Freitagmorgen ist jedenfalls gelungen.

Durch Rinklingen geht es weiter nach Diedelsheim, wo ich auf der Diedelsheimer Höhe 30 Minuten Zeit für ein kleines Frühstück habe. Danach geht es wieder zur Haltestelle, das neue Ticket ist schnell über das Handy gekauft. Erneut pünktlich kommt der nächste Bus der Linie 146 mit Zielrichtung Wanne und sammelt mich wieder ein. Es geht vorbei an der neuen Haltestelle Eichholz, die zuletzt für viele Schlagzeilen gesorgt hat, nach dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember aber wieder angefahren wird.

Über Rinklingen geht es zurück an den Bahnhof. Wieder kommen alle Busse zeitgleich an. Den ÖPNV schneller und attraktiver zu machen, hatte Oberbürgermeister Martin Wolff als Ziel des neuen Stadtbusverkehrs angegeben. Mein erster Eindruck ist jedenfalls sehr positiv und lädt zum Nachahmen ein.

**Die drei Stadtbuslinien 141, 146 und 147 stellen wir ausführlich in den kommenden drei Amtsblatt-Ausgaben vor.**

## Beim Bioenergiedorf Dürrenbüchig beginnt die entscheidende Phase

Großes Interesse bei zweiter Informationsveranstaltung / Einwohnerinnen und Einwohner können Absichtserklärungen abgeben

Das Thema Bioenergiedorf bewegt die Einwohnerinnen und Einwohner von Dürrenbüchig. Das wurde bei der zweiten Informationsveranstaltung im Gemeindehaus deutlich, bei der die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) sowie die Wieslocher Firma UBP erstmals konkrete Zahlen zum geplanten Nahwärmenetz in Dürrenbüchig vorstellten und konkrete Nachfragen beantworteten.

Neben den zahlreichen Interessierten aus der Bürgerschaft war auch Bretten's Bürgermeister Michael Nöltner gekommen, um für das richtungweisende Projekt zu werben, mit dem Dürrenbüchig eine Vorreiterrolle im Landkreis einnehmen würde, was eine nachhaltige Energieversorgung betrifft. "Es ist ein Gemeinschaftsprojekt", machte Nöltner deutlich. "Und ein solches gelingt nur, wenn möglichst viele mitmachen." Eine Quote von

70 Prozent der Haushalte müsste erreicht werden, damit sich das Projekt wirtschaftlich lohnt. Eine entsprechende (noch nicht verbindliche) Absichtserklärung, die online, bei der UEA im Technischen Rathaus oder bei der Ortsverwaltung erhältlich ist, können die Einwohnerinnen und Einwohner von Dürrenbüchig bis Ende Januar unterschreiben. Sollte die Quote erfüllt werden, könnte nach der Detailplanung zwischen 2024 und 2026 die Umsetzung erfolgen.

"Bitte denken Sie schon heute daran, ob Sie das Nahwärmenetz vielleicht in fünf oder zehn Jahren brauchen", bat Bürgermeister Nöltner die Bevölkerung, sich dem Projekt anzuschließen. "Jeder einzelne hilft, die Quote zu erfüllen." Er wies in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass Dürrenbüchig nicht über ein Gasnetz verfügt. Ein Wärmenetz sei damit über kurz oder lang ohnehin unabdingbar, um



Warben für das Projekt (v. l.): Bürgermeister Michael Nöltner, Dr. Matthias Reuter von der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe sowie Beate und Franz Bruckner von der Fach-Firma UBP Foto: Stadt Bretten

die Wärmeversorgung zu gewährleisten, unabhängig davon, wo und wie die Wärme letztlich erzeugt wird. Im Fall des Bioenergiedorfs wären zwei Holzhackschnitzel-Kessel in Kombination mit einer Solarthermie-Anlage die Mittel der Wahl, wie Beate und Franz Bruckner vom Unternehmen UBP erläuterten, das bereits aus anderen Gemeinden Erfahrungen mit Wärmenetzen gesammelt hat.

Standort für die Heiz-Zentrale und die Solarmodule wäre die Fläche zwischen der Bundesstraße B293 und dem Bahnhof, auch eine bürgergenossenschaftliche Lösung ist dabei denkbar. Um die produzierte Wärme im Dorf zu verteilen, wäre ein etwa vier Kilometer langes Netz mit drei Leitungsträngen nötig. Bruckner hatte auch schon eine erste Kostenrechnung am Beispiel eines Einfamilienhauses dabei, um den Anwesenden einen Eindruck zu geben, was finanziell auf sie zukäme.

Einmalige Anschlusskosten lägen demnach bei rund 15.000 Euro. Der jährliche Leistungspreis für Wartung und Unterhalt würde sich auf 1.330 Euro belaufen, wobei die Stadwerke Bretten der Betreiber wäre. Der Wärmepreis läge mit 10 Cent/kWh deutlich unter dem Vergleichspreis fossiler Energieträger. Wiederholt wurden auch noch einmal sämtliche Vorteile eines solchen Wärmenetzes wie die Versorgungssicherheit, besser kalkulierbare Energiepreise, geringe Betriebskosten, der Wert für den Klima- und Umweltschutz sowie die regionale Wertschöpfung. "Ich möchte Sie motivieren, sich beraten zu lassen und dann zu entscheiden", sagte Bürgermeister Nöltner zum Abschluss.

**Alle Informationen sowie das Formular der Absichtserklärung gibt es online unter:** [www.zeozweifrei.de/energiequartier-duerrenbuechig/](http://www.zeozweifrei.de/energiequartier-duerrenbuechig/)

# Jahresablesung der Stadtwerke Bretten GmbH

Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich die Zählerstände zu erheben. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bretten GmbH werden dazu ausschließlich Ablesekarten für die Selbstablesung versendet. Die Stadtwerke bitten darum, dass die Zählerstände im Zeitraum des 02.12.2022 bis 19.12.2022 übermittelt werden.

Die Zählerstände können im Internetportal der SWB unter den Adressen [www.stadtwerke-bretten.de](http://www.stadtwerke-bretten.de) oder [www.kraichgau-energie.de](http://www.kraichgau-energie.de) bequem und sicher am PC erfasst werden. Außerdem steht Ihnen die Übermittlung per Smartphone oder Post zur Verfügung.

**Gehen bis zum 19.12.2022 keine aktuellen Zählerstände bei den Stadtwerken ein, wird zum Jahresende mit Ersatzwerten abgerechnet. Daher bitten wir dringend um Einhaltung des angegebenen Termins.**

Kunden, die eine Ablesekarte erhalten und alters- oder krankheitsbedingt nicht selbst ablesen können, wird auf Wunsch ein Ableseservice angeboten. Bitte melden Sie sich dann telefonisch unter der Telefon-Nr. 07252/913-133 oder per Mail an [kommunikation-netz@stadtwerke-bretten.de](mailto:kommunikation-netz@stadtwerke-bretten.de) bei den Stadtwerken.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.  
Stadtwerke Bretten GmbH

## Brettener Wochenmarkt



Während des Weihnachtsmarktes findet der Wochenmarkt auf dem Seedamm-Parkplatz statt. Foto: Thomas Rebel

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz. Weil frisch einfach Lecker ist!

Aufgrund des Weihnachtsmarktes vom 9. bis 18. Dezember auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am **Samstag, 10. Dezember, Mittwoch, 14. Dezember und Samstag, 17. Dezember 2022** auf den Seedamm-Parkplatz verlegt.



1 Mi + Sa: Gocht's Fischdelikatessen  
2 Mi + Sa: Metzgerei Dobler  
3 Mi + Sa: Bäckerei Stiefel  
4 Mi + Sa: Obst- und Gemüsehandel Stiny  
5 Mi + Sa: Geflügelhof Kurz  
6 Mi: Schokomanufaktur Hellmann  
Sa: Bauernhof Stahl  
7 Mi: Käsespezialitäten Völke  
Sa: Gerweck Marktfrische KG  
8 Mi: Feinkost Ferro  
Sa: Biologisch dynamischer Gärtnerhof Kohler  
9 Sa: a.Lindi Nudelmacherei  
10 Mi + Sa: Metzgerei Geist

Samstags finden Sie weitere Parkplätze auf dem Parkplatz der Berufsschule

Weitere Infos unter:  
<https://erlebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt>

## Rathaus am 14. Dezember nachmittags zu

Am 14.12.2022 sind das Rathaus und die Außenstellen ab 13 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen. Ab dem 15. Dezember stehen alle Dienstleistungen wieder zu den gewohnten Sprech- und Öffnungszeiten zur Verfügung. Um entsprechende Beachtung und um Verständnis wird gebeten.

## Rathaus bleibt an Brückentagen geschlossen

Das Rathaus und die Außenstellen bleiben an den Feiertagen zu Weihnachten (25. und 26. Dezember 2022) und Neujahr (1. Januar 2023) geschlossen. Auch an den Brückentagen - 24. sowie 27. bis 30. Dezember - haben die Dienststellen zu.

Die zusätzlichen Schließtage sind eine von zahlreichen Energiesparmaßnahmen der Stadtverwaltung. Die Brückentage bieten die Gelegenheit, die Heizungen im Rathaus und in den Ortsverwaltungen für gleich mehrere Tage auf das geringstmögliche Maß herunterzufahren.

Ab Montag, 2. Januar, stehen alle Dienstleistungen wieder zu den gewohnten Sprech- und Öffnungszeiten zur Verfügung. Um entsprechende Beachtung und um Verständnis für die Maßnahme wird gebeten.

## Melanchthonhaus geschlossen

Das Melanchthonhaus ist vom 01.12.2022 bis einschließlich 20.02.2023 geschlossen. Besichtigung mit einer Führung (ab 5 Personen) ist trotzdem möglich nach Voranmeldung bei der Tourist-Information Tel.: 07252 / 58371-0

Eintrittspreise: Erwachsene 5,00 Euro  
Schüler/Studenten 2,00 Euro  
Gruppen ab 20 Personen 3,00 Euro  
Kinder unter 10 Jahren frei

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Europäische Melanchthon-Akademie Melanchthonstr. 1-3, 75015 Bretten, Tel. 07252/9441-0 E-Mail: [info@melanchthon.com](mailto:info@melanchthon.com)

## Museum geschlossen

Am Mittwoch, 14. Dezember 2022, bleibt das Museum im Schweizer Hof geschlossen. Wir öffnen für Sie wieder am 17. und 18. Dezember 2022.

Aufgrund personeller Engpässe und der Anweisung, Energie in städtischen Einrichtungen einzusparen, bleibt das Museum im Schweizer Hof inkl. Schutzensmuseum vom 21.12.2022 bis 04.01.2023 geschlossen.

Die neue Sonderausstellung „Träume der Kindheit“ wird am Freitag, den 06.01.2023 (Feiertag) eröffnet und kann dann somit direkt drei Tage in Folge geöffnet bleiben.

## Standesamtliche Meldungen

### Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per E-Mail an [presse@bretten.de](mailto:presse@bretten.de) oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

## Altersjubilare im Dezember

Stand: 30.11.2022

### Kernstadt:

21.12. Gottfried Retsch, 80 Jahre  
28.12. Frithjof Heß, 80 Jahre  
29.12. Gisela Hollritt, 85 Jahre

### Stadtteil Diedelsheim:

25.12. Alma Ulrich, 85 Jahre

### Stadtteil Gölshausen:

18.12. Friedrich Roll, 90 Jahre

### Stadtteil Neibshausen:

16.12. Ella Gruber, 95 Jahre

### Stadtteil Rinklingen:

06.12. Eva Matheis, 80 Jahre  
27.12. Alfred Kaiser, 90 Jahre

### Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren

Die Stadt Bretten schreibt bzgl. eines Veröffentlichungswunsches Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt in o. g. Jahren. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

## Die Friedhofsverwaltung informiert

Friedhof Bretten, Feld 11, Grab Nr. 298

**Die Ruhezeit der Grabstätte von Elsa und Johann Naumann ist bereits seit dem 17.01.2022 abgelaufen.**

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 227, Tel. 07252/921-324 in Verbindung zu setzen.

## #Warntag2022

WIR WARNEN DEUTSCHLAND

08. Dezember 2022

### Probealarm der Sirenen

Am Donnerstag, 8. Dezember 2022, wird um zirka 11 Uhr in allen Brettener Stadtteilen wieder ein Probealarm ausgelöst. Es werden nacheinander alle Tonfolgen abgespielt. Die Bevölkerung wird um Beachtung und um Verständnis gebeten.

Sollten Sirenen nicht auslösen oder es Probleme bei der Wahrnehmung geben, dann melden Sie uns diese bitte schriftlich per E-Mail an: [feuerwehr@bretten.de](mailto:feuerwehr@bretten.de). Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bretten unter: [www.bretten.de](http://www.bretten.de).

## Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/2024 bis zum 15. Dezember möglich

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. September 2023 bis zum 1. August 2024 einen Betreuungsplatz benötigen, müssen bis zum 15. Dezember 2022 angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt ganz komfortabel über das Online-Portal „Little Bird“.

Das Portal ist über die Homepage der Stadt Bretten zu erreichen unter: [www.bretten.de/KITAS](http://www.bretten.de/KITAS) oder direkt per QR Code. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Amt Bildung und Kultur, Tel. 921-442 oder -444, [kiga@bretten.de](mailto:kiga@bretten.de)



## Nimm Deine Zukunft selbst in die Hand... ...Deine AUSBILDUNG bei der Stadt Bretten

# BRETTE

### Ausbildungsstellen zum 01.09.2023 (m/w/d)

- Bachelor of Arts - Public Management (Online-Bewerbungen über die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg)
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Erzieher/in (integriert/städtische Kindergärten)

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise) bis **10.01.2023**

**Interessiert?**  
Fragen beantwortet Dir gerne:  
Lena Frick  
☎ 07252/921-131  
✉ [lena.frick@bretten.de](mailto:lena.frick@bretten.de)  
🌐 [www.bretten.de](http://www.bretten.de)

Facebook Instagram

## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen der **Stadt Bretten**:

- Sachbearbeiter/in im Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Steuerung (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in im Hauptamt, Sachgebiet Dokumenten- und Digitalisierungsmanagement (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in für das Vergabewesen und Baucontrolling (m/w/d)
- Sachbearbeiter/innen (m/w/d) Poststelle, Hausdienste (m/w/d)
- Gärtner (m/w/d) ODER Gartenbauhelfer (m/w/d)
- Verwaltungsmitarbeiter/in für die Ortsverwaltung Dürrenbüchig (m/w/d)
- Gemeindemitarbeiter/in für den Stadtteil Dürrenbüchig (m/w/d)

### Studium, Ausbildung und Freiwilligendienst:

- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d) zum 01.09.2023
- Praktikumsstelle für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d) im Bereich Kommunalpolitik

### Stellenausschreibungen unserer Gesellschaften:

#### Abwasserverband Weißbach- und Oberes Saalbachtal

- Elektroniker/in bzw. Mechatroniker/in für die Instandhaltung (m/w/d)

# BRETTE

MelanchthonStadt Bretten

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut.





**Brettener Weihnachtsmarkt**

Von Freitag, 9. Dezember, bis Sonntag, 18. Dezember, wird der Brettener Marktplatz zu einem vorweihnachtlichen Treffpunkt für Jung und Alt. Ganz gleich ob beim Genießen der kulinarischen Köstlichkeiten, beim Drehen der Runden auf dem Karussell, dem weihnachtlichen Bastelangebot, beim Lauschen der Programmpunkte oder beim Naschen von Süßigkeiten am Süßwarenstand. Auf dem Brettener Marktplatz findet an den insgesamt zehn Tagen jede Besucherin und jeder Besucher beste Unterhaltung. An den zwei Adventswochenenden 9. bis 11. und 16. bis 18. Dezember veranstaltet die Stadt Bretten im Rahmen der Brettener Weihnachtsmomente zusätzlich den Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz. Am Freitag, den 9. Dezember, lädt der Einzelhandel zu einem Lichterfest in die Brettener Innenstadt ein. Der Einzelhandel öffnet seine Türen an diesem Tag bis 21 Uhr. An allen anderen Advents-Samstagen bieten die Einzelhändler zudem Zeit für ein ausgedehntes Weihnachtsshopping und öffnen die Geschäfte bis 18 Uhr. Parken an den Advents-Samstagen ist auf allen Parkplätzen kostenfrei (Parkhäuser ausgenommen).

**Nikolaus-Stiefelaktion**

Für alle kleinen Brettener\*innen wird es in der Vorweihnachtszeit auch in diesem Jahr wieder die Nikolaus-Stiefelaktion der Brettener Einzelhändler in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing der Stadt Bretten geben und Kinderaugen zum Strahlen bringen. Kindergarten- und Grundschulkinder können ihre geputzten Stiefel oder Nikolaussocken am Samstag, 3. Dezember, 10 bis 13 Uhr, am Stand der Stadt Bretten auf dem Wochenmarkt abgeben. Die abgegebenen Stücke werden dann mit allerlei schönen Überraschungen gefüllt. Vom 6. bis 10. Dezember warten die gefüllten Stiefel dann in den Schaufenstern der teilnehmenden Läden in der stimmungsvoll beleuchteten Brettener Innenstadt darauf, bei einem Spaziergang von den Kindern gefunden und abgeholt zu werden. Der Nikolaus und seine Helfer freuen sich auf viele saubere Stiefel! „Weihnachten bedeutet auch Verbundenheit und gerade deshalb ist es in diesem außergewöhnlichen Jahr schön zu sehen, wie Bretten zusammenhält, um Groß und Klein besondere Weihnachtsmomente zu ermöglichen“, betont Oberbürgermeister Martin Wolff.

**Anträge zur Sportlerehrung 2022**

Beim Amt Bildung und Kultur der Stadt Bretten können Brettener Vereine und Schulen Anträge zur Sportlerehrung für das Jahr 2022 mit entsprechender Begründung und einer Bestätigung des Vereins einreichen.

Nach den Grundsätzen über die „Verleihung der Sportlermedaille“ kann die Ehrung für folgende Leistungen erfolgen:

- 1. An aktive Sportler und Mannschaften für**
  - den 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
  - den 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
  - den 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
  - den 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfen)
  - die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Welt- und Europameisterschaften, Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
  - und an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen oder Landesrekorden

- 2. Für besonders aner kennenswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler, insbesondere**
  - Mannschaften, die Ligameister werden u. in die nächsthöhere Klasse aufsteigen
  - 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
  - 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
  - Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
  - die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens (Behindertensportabzeichen) in Gold (20 mal, 25 mal, 30 mal usw.)

Die Verleihung der Medaille erfolgt nur an **aktive Sportler**, die einem **Brettener Sportverein angehören** und **für diesen bei der Ehrung der Meisterschaften gestartet** sind.

Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bretten. Er kann abweichend von diesen Richtlinien auch anderen Sportler/innen die Medaille verleihen. Er wählt zudem aus allen zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen einen Sportler/Sportlerin und/oder eine Mannschaft des Jahres **2022**.

Die Stadtverwaltung Bretten bittet, die Anträge **möglichst elektronisch** oder gut leserlich (in Druckbuchstaben) mit entsprechender Begründung - genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung - und unter Angabe der vollständigen Anschriften der Sportler/innen und Trainer bis **zum 16.12.2022** einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de), **auf der Startseite**, „Sportlerehrung 2022“ oder es kann Ihnen auf Wunsch per Mail zugesandt werden. **Ansprechpartner: Olga Koch, Amt Bildung und Kultur, Tel: 921-423, Sport@Bretten.de**

**Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?**

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: [www.bretten.de](http://www.bretten.de)



**Brettener Weihnachtsmarkt**

**9. Dezember bis 18. Dezember 2022**

Hobbykünstlermarkt auf dem Kirchplatz vom 9.-11.12. & 16.-18.12.2022

MelanchthonStadt BRETTEN

**Brettener Weihnachtsmomente**

**03. Dez. 2022, 10 bis 13 Uhr**  
Stiefelabgabe auf dem Wochenmarkt

**6.-10. Dez. 2022**  
gefüllte Stiefel finden und abholen

MelanchthonStadt BRETTEN

**Vier Theatergruppen aus der Region für den Kulturpreis KULT2022 nominiert**

Vier Amateurtheater sind mit Inszenierungen zum diesjährigen Thema „Bühne frei für eine bessere Welt“ für den Kulturpreis der TechnologieRegion Karlsruhe, dem KULT, nominiert. Sie bereiten sich nun auf einen Kurzauftritt bei der Preisverleihung am 17.12.2022 im Kammertheater Karlsruhe vor, bei der sie die Jury vollends überzeugen möchten. Immerhin winken insgesamt 3.000 Euro als Preisgeld. „Mit Blick auf das Ausschreibungsthema freuen wir uns bereits, Kostproben der Theaterstücke für eine bessere Welt auch live auf der Bühne erleben zu dürfen“, so der Geschäftsführer der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH und Jurymitglied, Jochen Ehlgötz. Die vier nominierten Gruppen kommen aus Forst und Bruchsal sowie aus Karlsruhe. Mit dabei sind das Theater Werkraum Karlsruhe e.V., die inklusive Theatergruppe DIE SP!NNER!, die Theatergruppe der Musik- und Kunstschule Bruchsal sowie der Gospelchor Forst e.V. zusammen mit Tiyatro Dyalog Karlsruhe. „Die sechsköpfige Jury war begeistert, wie kreativ alle Gruppen aktuelle gesellschaftliche oder umweltbezogene Herausforderungen aufgearbeitet und selbst Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben“, schwärmt der Juryvorsitzende Dr. Albert Käuflein. Der Karlsruher

Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der KulturRegion Karlsruhe, die seit über einem Jahrzehnt für die Konzeption und Organisation der KULT-Ausschreibung und Preisverleihung verantwortlich zeichnet. Hintergrund für das aktuelle Ausschreibungsthema ist die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die mit 17 Zielen den Kurs einer nachhaltigen globalen Entwicklung beschreibt. Eine der Leitfragen für die Ideegeber des KULT2022 war, welche Impulse aus dem Kulturbereich diesen Prozess unterstützen können. Da der Kulturpreis der TechnologieRegion Karlsruhe sich in erster Linie an ehrenamtliche Kulturaktive richtet, rückte unter anderem die Zielgruppe der Amateurtheater in das Blickfeld. Gesucht waren laut Ausschreibung demnach Theaterstücke und Bühnenszenierungen „für eine bessere Welt“, die für Probleme sensibilisieren, Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, für deren Umsetzung motivieren oder einfach nur zum Nachdenken anregen. Es durften eigene Ideen und Konzepte sein oder auch Interpretationen bereits existierender Bühnenstücke. Zugelassen waren alle Formen der darstellenden Kunst, bei denen auch analoge mit digitalen Kulissen und Szenen kombiniert werden können. Alle Informationen zum KULT gibt es online unter [www.trk.de/kult](http://www.trk.de/kult)

**Zeit zu zweit bei der KVV: Fahrgäste mit Abo-Karten dürfen im Dezember eine Person gratis mitnehmen**

Geteilte Freude ist doppelte Freude: Deshalb können Abokund\*innen im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) im Dezember täglich einen Lieblingsmenschen kostenlos mitnehmen und so gemeinsam mit Bus und Bahn das KVV-Gebiet erkunden - ob zum Weihnachts-Shopping, zu einer schönen Wanderung oder für einen Konzertbesuch. Mit der erweiterten Mitnahmeregelung bedankt sich der KVV bei allen Abo-Kund\*innen für ihre Treue und möchte gleichzeitig noch mehr Menschen für den Umstieg auf den klimafreundlichen Nahverkehr begeistern. Die besondere Aktion gilt vom 1. bis 31. Dezember 2022 für Inhaber\*innen folgender Fahrkarten:

- Jobtickets BW (KVV)
- KombiCard/KombiCard Partner
- ScoolCard
- Karte ab 65
- AboPlus KVV/VRN (gilt nur für die KVV-Produkte)
- Barzahler\*innen von Jahreskarten in Papierform (12 Monatsabschnitte)

Ist in der genutzten Abo-Fahrkarte bereits eine bestimmte Mitnahmeregelung enthalten, dann kann zusätzlich zu dieser Regelung eine weitere Person im Aktionszeitraum mitgenommen werden. Ist das Abonnement auf einen Gültigkeitsbereich begrenzt (z. B. 3 Waben), dann darf die weitere Person auch nur innerhalb des Gültigkeitsbereichs mitgenommen werden. Weitere Informationen zur Dankeschön-Aktion des KVV gibt es online unter: [kvv.de/zu-zweit](http://kvv.de/zu-zweit)

- Jahreskarte (Abo mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung oder Barjahreskarten)
- AboFix
- Firmenkarte

**Fahrplanänderung auf der Regionalbuslinie 733**

Ab 11. Dezember gibt es auf der Regionalbuslinie 733 Pforzheim - Bauschlott - Göbrichen - Nußbaum - Sprantal - Bretten drei kleinere Fahrplanänderungen:

- Der Kurs Pforzheim ab 5.02 Uhr (Mo - Fr) nach Bretten startet neu um 5.07 Uhr. Damit werden auch alle nachfolgenden Haltestellen fünf Minuten später bedient.
- Der Kurs, der in den Nächten von Freitag auf Samstag um 00.15 Uhr ab Bretten nach Pforzheim fuhr, verkehrt neu bereits um 23.55 ab Bretten Im Grüner, am Bahnhof Bretten um 23.04 Uhr. Dementsprechend früher kommt der Bus in den Neulinger Ortsteilen an.

sprechend früher kommt der Bus in den Neulinger Ortsteilen an.

- In den Nächten von Samstag auf Sonntag startet der bisherige Bus 00.45 Uhr ab Bretten Im Grüner neu erst um 00.55 Uhr, Bretten Bahnhof um 1.04 Uhr.

Mit den genannten Änderungen wird den Verschiebungen der Bahnfahrpläne auf der S4 Karlsruhe - Bretten - Heilbronn Rechnung getragen. Die geänderten Busfahrpläne sind online abrufbar unter: [www.vpe.de](http://www.vpe.de)

**1. Rinklinger Weihnachtsmarkt**

**Freitag 16. Dezember 2022**

**AB 16 UHR AUF DEM DORFPLATZ**

20 Stände mit Weihnachtsartikeln, leckerem Essen sowie warmen und kalten Getränken

**Die Kinder der Grundschule** (16:30 Uhr)

**Ev. Kirchenchor** (17:15 Uhr)

**Ev. Posaunenchor** (18:00 Uhr)

**Happy Voices** (18:45 Uhr)

**Die drei Sakande Schwestern / Violine** (19:30 Uhr)

**Graceland** (20:15 Uhr)

**SIMON & GARFUNKEL TRIBUTE DUO Classic**

Organisiert von der Ortsverwaltung Rinklingen und unterstützt von den Rinklinger Vereinen und Institutionen

**Online-Vortrag beim Ernährungszentrum zum Thema "Kaffee ist Kult"**

Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet am Mittwoch, 7. Dezember, 18.30 bis 20 Uhr, einen Online-Vortrag zum Thema „Kaffee ist Kult“. Bei einem virtuellen Streifzug werden die Teilnehmenden vom Strauch zur Bohne hin zum Röstkaffee mitgenommen in die Welt des Getränks, das als täglicher Begleiter bei vielen Menschen beliebt ist. Jeder Schritt

im Produktionsprozess, aber auch die Zubereitung hat Einfluss auf Geschmack und Qualität. Das Ernährungszentrum zeigt die Vielfalt auf und hilft dabei, unter Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse eine bewusste Auswahl zu treffen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 0721 936-88630 oder per Mail an: [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de).

**Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten**

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: [www.facebook.com/stadt.bretten/](http://www.facebook.com/stadt.bretten/)

**Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram**

Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der vergangenen Fraktionsitzung hat die CDU-Fraktion dem **Bebauungsplan Sporgasse** zugestimmt. Vor genau zwei Jahren wurde seitens des Gemeinderats der städtebaulichen Planung „Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen, Platzfläche, Freitreppe und Wasserspiele, Tiefgarage“ einstimmig (mit einer Enthaltung) zugestimmt.

Genau auf dieses Konzept ist der heute vorliegende Bebauungsplan abgestimmt. Der geplante Neubau ist architektonisch weitgehend in die bestehende Struktur der Innenstadt gut eingebunden. Diese moderne und gleichzeitig die Altstadtsatzung beachtende Architektur erfüllt die von uns gewünschte Innenstadt-Entwicklungs-Maßnahme.

Den Eingaben von „Trägern öffentlicher Belange“ wurde Rechnung getragen. Eine Forderung seitens der VBU greifen wir gerne auf: Die CDU-Fraktion beantragt, die Platzfläche nochmals zu diskutieren. Der geplante Platz sollte unseres Erachtens größer geplant werden - dies ist jetzt noch möglich. Beispielsweise sollte u.a. bei Bedarf der Wochenmarkt und andere kleinere städtische Veranstaltungen dort ausreichend Platz finden können. Hierzu benötigen wir die genauen Maße des Platzes, verschiedene Ansichten und Alternativen zur jetzigen Planung.

Für den II. Bauabschnitt im östlichen Teil muss unseres Erachtens in einem separaten B-Plan umgehend ein konkretes städtebauliches Konzept erarbeitet und abgestimmt werden.

Innerhalb der Fünf-Wochen-Auslagefrist dieses Bebauungsplans gingen keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung ein. So können wir davon ausgehen, dass die Bevölkerung dieses städtebauliche Projekt akzeptiert und damit auch die Zukunft moderner Praxen im Zentrum unserer Stadt wünscht und befürwortet.

### CDU fordert Unterstützungsangebot für KVV-App

Das neue Bussystem in Bretten ist eine hervorragende und notwendige Bereicherung für die Infrastruktur unserer Stadt. Auf manchen Linien und Abschnitten nutzen kaum oder keine Bürger\*innen dieses Angebot. Aber: Ungenutzte Strecken bzw. Teilstrecken werden bei negativen Fahrgastzahlen mittelfristig gestrichen werden. Eine nicht unerhebliche Anzahl unserer betagten Bürger\*innen würden diese Linien gerne nutzen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass die Fahrt in Ruhe von zuhause aus per Handy und App gebucht werden kann. Hierzu ist es auch erforderlich, dass die Stadt hierfür umgehend Hilfsangebote anbietet, wie diese App zu handhaben ist. Die zentrale Tourist-Info böte sich hierfür als zentrale Anlaufstelle bestens an. Zusätzliche Personalkosten entstehen keine.

Wollen wir, dass unser Bussystem auf allen Linien überlebt, benötigen wir dieses zusätzliche Angebot als eine Möglichkeit (von vielen), das Busfahren attraktiver zu machen.

Ihre CDU Fraktion  
Martin Knecht, Bernd Neuschl  
Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Fraktion „die aktiven“ hat sich in der Vergangenheit vehement gegen das von der Stadtverwaltung geplante Ärzte- und Dienstleistungszentrum ausgesprochen. Auch in der vergangenen Gemeinderatssitzung wollten wir unsere Standpunkte vertreten, doch unmittelbar vor der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes warf die Verwaltungsspitze unserem Vorsitzenden Jörg Biermann Befangenheit auf Grund seiner Position als Vorsitzender des Vereins Brettener Unternehmer e.V. (VBU) vor. Daraufhin musste er unter Protest in den Zuschauerreihen Platz nehmen und konnte nicht wie ursprünglich geplant das Statement der aktiven vortragen, indem es zum einen um die Unterbringung interessierter Ärzte im entstehenden Ärztehaus an der Rechbergklinik und zum anderen um die Forderung einer Neuüberplanung des Bereichs gegangen wäre. Denn die Fraktion „die aktiven“ plädiert für eine Neuüberplanung des Sporgassenareals, um eine Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität durch Bepflanzungen und eine Einbeziehung des Elements Wasser sowie eine multifunktionale Aktionsfläche und eine kleine Markthalle angepasst an die Wünsche aus der Bevölkerung zu erreichen. Doch diese Punkte konnten auf Grund des Befangenheitsvorwurfs nicht wie geplant vorgetragen werden.

Der Anstand hätte es geboten, die gesamte Fraktion schon vor Beginn der Gemeinderatssitzung über diese Entscheidung der Stadtverwaltung zu informieren. Dann wäre gewährleistet gewesen, dass auch ohne unseren Vorsitzenden ein Statement zur Genehmigung des Bebauungsplans im geplanten Umfang abgegeben werden kann. Ein solches Verhalten kann nicht toleriert werden. Unser Vorsitzender Jörg Biermann hat bereits Widerspruch beim Regierungspräsidium eingelegt. Die Entscheidung in dieser Sache ist abzuwarten.

Ihre Fraktion „die aktiven“: Jörg Biermann, Aaron Treut, Wolfgang Lübeck, Armin Schulz und Hermann Fülberth



### Sporgasse einen Schritt weiter – wir bleiben dran!

Der Bebauungsplan für den ersten Abschnitt der Sporgassenbebauung wurde vom Gemeinderat gebilligt. Wir GRÜNE sind sehr froh, planerische Fortschritte an der Sporgasse zu sehen. Der Satzungsbeschluss, das Ende des Verfahrens, ist in Sicht. Wir treten klar dafür ein, dass das Projekt Sporgasse zu einem erfolgreichen Ende geführt wird, das städtebaulich ansprechend ausfällt und den Bürger\*innen in der Gesundheitsversorgung sehr viel mehr dient als der große Parkplatz bisher – und dies mehr als 50 Jahre nachdem unsere Vorfäter im Unverstand diese riesige Brachfläche in die nördliche Altstadt geschlagen haben.

Wir wünschen uns bei folgenden Punkten noch eine Verbesserung: An der Bushaltestelle wird der Gehweg durch die TG-Einfahrt auf einen Meter Breite verengt. Dies kurz vor der zentralen Bushaltestelle der Innenstadt, das geht nicht. Hier muss noch eine andere Lösung her. Außerdem muss die Wasserbevorratung in Zisternen ermöglicht bzw. empfohlen werden. Für alles Grün, das auf dem neuen steinernen Platz wachsen soll, brauchen wir jede Menge Wasser. Die Treppenanlage vom Platz zur Laurentiuskirche ist nach wie vor Teil des Plans, auch wenn sie im zeichnerischen Teil nicht eingezeichnet ist.

Das Gesamtprojekt Sporgasse geht über diesen Bebauungsplan des ersten Abschnitts hinaus. Folgende Punkte sind für uns GRÜNE im Gesamtprojekt Sporgasse wichtig:

1. Der Hochbau für das Ärzte- und Dienstleistungszentrum muss umgehend ausgeschrieben und beauftragt werden – durch die Kommunalbau GmbH.
2. Die Planung für den zweiten Bauabschnitt ist überfällig und muss jetzt endlich starten – hierzu muss wiederum Prof. Baldauf die Stadt beraten – und zwar dazu, wie Mediathek, Kultursaal und Wohnen auf der bis jetzt noch nicht überplanten Teilfläche untergebracht werden können.
3. Die nördliche Fahrbahn der Sporgasse muss unmittelbar nach Abschluss des Tiefgaragenbaus wieder hergestellt werden. Die notwendigen Mittel hierzu sind noch in den Haushalt 2023 einzustellen.

Ein anderes Thema: Das neue Bussystem in Bretten geht am 12. Dezember in sein erstes reguläres Betriebsjahr. Das heißt, dass viele Regelungen, an denen in den letzten Wochen noch nachjustiert wurde, jetzt so bleiben bis Dezember 2023. Das Rendezvous-System löst noch keine große Begeisterung aus, weil sich manche Fahrzeiten verlängern und die Übergänge zur Bahn nicht wirklich gut sind. Insgesamt ist das neue System aber ein Gewinn für Bretten. Die Bevölkerung weiß davon aber noch zu wenig. Deshalb brauchen wir mehr Öffentlichkeitsarbeit und im Jahr 2023 eine Evaluierung des Systems mit Hilfe einer Fahrgast- und Bevölkerungsbefragung. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Es grüßen Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller-Kschuk und Fabian Nowak

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach

#### - Billigung des Vorentwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO).

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“ in Bauerbach mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Am 22. November 2022 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO). Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat stattgefunden. Ein Umweltbericht wurde angefertigt.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Im inhaltlichen Kontext mit dem ersten Teilgebiet „Obere Krautgärten, 1. Änderung“ ist das Ziel der Planung die örtliche Bedarfsdeckung für den Wohnungsbau. Im Zuge einer Überarbeitung der Planung und der Erweiterung des bisherigen Plangebiets „Beim Weiherbrunnen“ sollen mit diesem Lösungsansatz das Problem der verkehrlichen Anbindung gelöst und die Erschließungskosten deutlich gesenkt werden. Dabei wird trotz der - rechtlich erforderlichen - Betreibung von zwei Verfahren die Entwicklung der Teilgebiete ‚Obere Krautgärten‘ und ‚Beim Weiherbrunnen‘ zusammen betrachtet.

Im Zuge der Erweiterung des Plangebiets in südliche und westliche Naturraumbelangen eine intensive Auseinandersetzung mit den dortigen Naturraumbelangen sowie eine Abstimmung von naturräumlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen statt.

Ebenso werden Schallschutzbelange aus der benachbarten Stadtbahnlinie berücksichtigt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet mittels Planauslage statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

#### 9. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks-/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens

erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf mit Begründung samt Gutachten zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten, 30. November 2022

Martin Wolff  
Oberbürgermeister



## Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Bretten-Bauerbach

- Billigung des Vorentwurfs zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung
- Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer Wohnbaufläche („Beim Weiherbrunnen, 1. Änderung und Erweiterung“), Gemarkung Bretten-Bauerbach, beschlossen.

Für den Geltungsbereich sind die abgedruckten Planzeichnungen maßgebend.

Der Vorentwurf zur (punktuellen) FNP-Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 29.11.2022 gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet mittels Planauslage statt.

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung wird in der Zeit vom

### 09. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und -planung, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

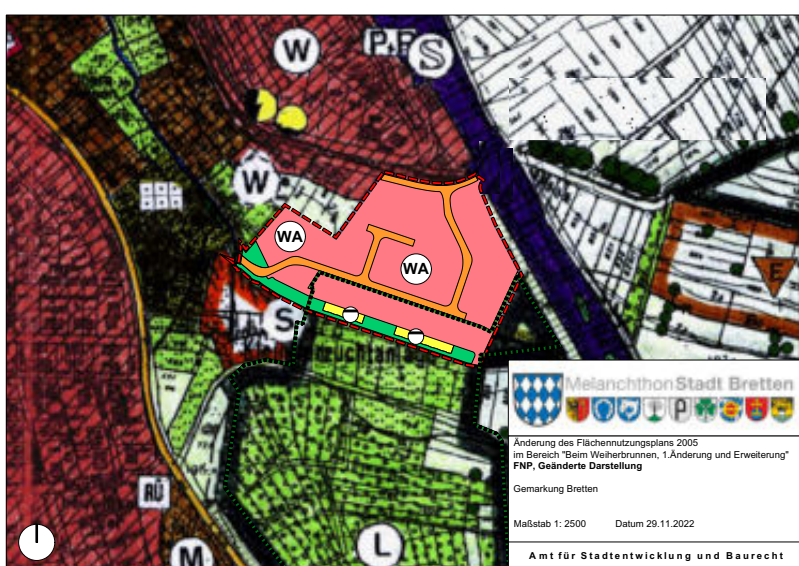
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim gebilligte Entwurf mit Begründung mit integriertem Umweltbericht bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren) eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten/Gondelsheim, 30.11.2022

Wolff, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim



## Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, beschlossen, den Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und § 13a i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom März 2020 entnommen werden.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 17.04.2020 bis einschließlich 20.05.2020 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Die vorgenommenen Anpassungen sind teilweise auch redaktioneller Natur. Da hier allerdings Festsetzungen geändert werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig.

In den während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht, mit denen folgendermaßen umgegangen wurde:

- korrekte Rechtsgrundlage für Festsetzung Urbanes Gebiet verwenden -> Rechtsgrundlage wurde aktualisiert (Klarstellung)
- Ergänzung Aussagen zu Erdmassenausgleich in der Begründung -> Aussagen zum Erdmassenausgleich wurden in den Hinweisen ergänzt
- verbindliche Festlegung Artenschutzmaßnahmen -> Artenschutzbezogene Maßnahmen im Hangbereich wurden eingearbeitet (Ergänzung)
- Überprüfung Schallschutzgutachten (Ergänzung bzgl. zugelassener Teilnutzungen Wohnen und Einzelhandel -> Gutachten wurde mittlerweile überarbeitet, Festsetzung zum Lärmschutz wurden aktualisiert (Änderung)
- Beantragung Aussetzung Verfahren wg. nicht ausreichender Diskussion während Corona -> aufgrund wie üblich laufender Bebauungsplanverfahren und wie üblich laufender Beschlussfassungen des Gemeinderats kann Verfahren zu Ende geführt werden (keine Berücksichtigung)
- Durchsetzung altstadtypischer Dachneigung gem. Altstadtsatzung -> Festsetzungen orientieren sich an der 1. Änderung der Altstadtsatzung mit altstadtypischer Dachneigung und dem Ergebnis der Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb/Verhandlungsverfahren) für die Bebauung des westlichen Sporgassenareals (Anregung wird durch Detailänderungen bei der Dachneigung berücksichtigt)
- aussagefähige Parkplatzbilanz -> Verweis auf die zwischenzeitlich als Alternative zum Sporgassenparkplatz zusätzlich eingerichteten Stellplätze sowie eine vorgesehene Parkplatzuntersuchung in der Innenstadt in den nächsten Jahren, die die Grundlage für ein digitales Parkleitsystem zur Gartenschau 2031 darstellen soll (Anregung ausreichend berücksichtigt)
- Verkehrsberuhigung angrenzende Weißhofer Straße als Schutz für Schüler des Schulzentrum Mitte -> angrenzende Weißhofer Straße befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs und wird auch unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im näheren Umfeld des Stadtkerns (u.a. auch neues Rendezvousystem der Stadtbusse) separat behandelt. Der Umbau der Weißhofer Straße im Bereich östlich des Marktplatzes bis Sporgasse mit verbesserten Fußwegen und einer Temporeduzierung für den KFZ-Verkehr ist im Zeitraum 2025-2026 vorgesehen (keine Berücksichtigung im Verfahren)
- Erhalt Böcklehaus i.V.m. Verlegung Polizeirevier und Direktverbindung zur Heilbronner Straße -> angefragte Bereiche bleiben weiterhin außerhalb des Plangebiets; aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats fand jedoch eine teilweise Berücksichtigung der Anregung bereits statt (Erhalt Böcklehaus, Direktverbindung nicht realisierbar)
- zusätzliche Überplanung Südseite Sporgasse (städtebauliche Ordnung)/ Aufwertung (gepl.) Sporgassenplatz durch Vergrößerung als Platzfolge Sporgassenplatz-Marktplatz -> angefragte Bereiche auf der Südseite der Sporgasse bleiben weiterhin außerhalb des Plangebiets; ein größerer neuer Platz im Sporgassenareal ließe nur noch eine begrenzte Bebauung östlich davon zu und wäre zu groß dimensioniert für den Altstadtbereich; aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats und angesichts der laufenden Baumaßnahmen wird die Platzgröße beibehalten (keine Berücksichtigung)
- Verzicht auf Ärztehausnutzung (befürchtete Konkurrenz zu Einrichtungen im Kraichgauzentrum und auf dem Rechberg), stattdessen zusätzliche Läden, Markthalle, Wohnen, Mediathek -> aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats und angesichts der laufenden Baumaßnahmen wird die Nutzung Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen beibehalten (keine Berücksichtigung)
- Unterstützung Gastronomie nach Corona durch Senkung Hebesätze -> Anregung nicht relevant für Bebauungsplanverfahren und auch durch zwischenzeitliche Beschlussfassung des Gemeinderats zur Unterstützung von Betrieben überholt (keine Berücksichtigung)
- Streckung Innenstadtbaustellen -> Anregung nicht relevant für Bebauungsplanverfahren; Koordination von Baustellen im Stadtkern nur begrenzt möglich, für Umsetzungszeitpunkte besteht teils auch die Abhängigkeit von Fördermitteln. Dem Gemeinderat wurde kürzlich eine Übersicht der in den nächsten Jahren in der Innenstadt geplanten Baustellen/Bauvorhaben vorgelegt, die dieser positiv zur Kenntnis nahm (keine Berücksichtigung)
- Bushaltestelle zu schmal (zusätzliche Gehsteigbreite einplanen) -> nach den Bauplänen findet nur eine geringe Verkürzung der Busbucht und eine Einengung am Ostende der Bushaltestelle, aber keine Einengung des Aufstellbereichs der Bushaltestelle statt (keine relevante Beeinträchtigung)
- Leitungsverlegungen/ Berücksichtigung Zisternen -> Anregung wird über weitere Präzisierungen berücksichtigt

Die Baugrenzen wurden im überarbeiteten Entwurf leicht zurückgenommen; zum einen ist ein geringfügig verkleinerter Eingriff in die Böschung am nördlichen Rand vorgesehen, zum anderen erfolgte eine geringfügige Anpassung an den Baukörper der Tiefgarage am südlichen Rand.

Weiterhin wurde eine zwischenzeitlich realisierte Trafostation im nordwestlichen Plangebiet flächenmäßig berücksichtigt.

## Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein spezieller Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. In der Begründung des Bebauungsplans ist dennoch eine Auseinandersetzung mit den Umweltbelangen dokumentiert.

Für das Bebauungsplangebiet wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch das Büro Wonnenberg, Karlsruhe, vorgenommen, deren Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind. Zudem wurde vom Büro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung angefertigt.

Zum gesamten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessensverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen behandelt und den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt. Ferner hat der Gemeinderat die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“, Gemarkung Bretten, wird samt Begründung, Artenschutzbericht und Schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom

### 09. Dezember 2022 bis einschließlich 20. Januar 2023

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren) eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten, 30.11.2022

Martin Wolff, Oberbürgermeister

